
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 20. Oktober 2014**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 02.06., 14.07. und 28.07.2014	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Kommunale Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz; Vertretung des Kreistags in der Kommunalen Gesundheitskonferenz	2011/404/1
4.	Unterbringung von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2014/222
5.	Abschluss von Freihandelsabkommen (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft/TTIP u. a.)	2014/228
6.	Einführung einer Maut für Pkw	2014/221
7.	Vergabe der Unterhaltsreinigung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz	2014/208/1

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
8.	Kreishaushalt; Jahresabschluss 2013; a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses	2014/212
9.	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH; Jahresabschluss 2013	2014/174
10.	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2013	2014/186
11.	Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2013	2014/178
12.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2013	2014/187
13.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Weiteres Vorgehen	2014/214
14.	Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; a) Jahresabschluss 2013 b) Fortführung der Finanzierung c) Veräußerung von Geschäftsanteilen	2014/180
15.	Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Jahresabschluss 2013	2014/175
16.	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2013	2014/179
17.	Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.; a) Jahresabschluss 2013 b) Verlängerung des Kassenkredits	2014/176
18.	Beteiligungsbericht 2012	2014/198

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
19.	Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; 1. Jahresbericht 2014 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG 2. Umwandlung Anrufsammeltaxi-Verkehre in Linienverkehre mit Taxi 3. Umwandlung Anrufsammeltaxi-Verkehre in Linienverkehre mit Bus	2014/170
20.	Bahnhofsmodernisierungsprogramm für die "seehas-Strecke" Konstanz - Engen; Antrag auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz	2014/223
21.	Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen; Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des Landkreises Konstanz für die Jahre 2016 - 2018	2014/192
22.	Finanzbericht EVU seehäsle für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 30.06.2014)	2014/165
23.	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 30.06.2014)	2014/164
24.	Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden; Anpassung der Delegationsvereinbarungen	2014/182
25.	Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Konstanz	2014/159
26.	Abschlussbericht zur Bestandsanalyse „Energetische Nutzungspotenziale von Holziger Biomasse und biogenen Reststoffen im Landkreis Konstanz“	2014/109/1
27.	Bürgerfragestunde	
28.	Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe	2014/177
29.	Änderung der Satzung über das Kreisjugendamt; Mitgliedschaft einer beratenden Institution im Kreisjugendhilfeausschuss	2014/183

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
30.	Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“; Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch“	2014/173
31.	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen; Übernahme der Ko-Finanzierung für ein ESF-Projekt des Trägerverbundes Diakonisches Werk, AWO, Caritasverband Konstanz	2014/205
32.	Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz	2014/206
33.	Babyforum - Zuschuss für die Implementierung eines Risikofragebogens; Verlängerungsantrag für weitere drei Jahre	2014/199
34.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
34.1	Haushalt 2014; Budgetbericht zum 30.09.2014	2014/229
34.2	LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raumes, ELER); Förderzeitraum 2015 bis 2020; Regionales Entwicklungskonzept (REK) LEADER Bodensee	2014/219
34.3	Landeswettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ (Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE); Regionales Entwicklungskonzept (REK) RegioWIN „EffizienzRegion 5.0“	2014/220
34.4	Korruptionsprävention - Neue Regelungen für kommunale Mandatsträger	2014/232
34.5	Flugverkehrsbelastung; Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich/Beauftragung eines Gutachtens/Stellungnahme des Landkreises im Rahmen der Anhörung	2014/233
34.6	Elektronischer Sitzungsdienst; Nutzung der Software "Mandatos"	
34.7	Sitzungstermin des Kreistags im Dezember 2014	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

63 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Bodman, Johannes Freiherr von

Hirschle, Franz

Kessler, Peter

Leichenauer, Stefan

Storz, Hans-Peter (MdL)

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Goßner, Axel

Kley, Jürgen

Koch, Inglin (TOP 5 und 6)

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Kreisrat **Baumert** bittet darum, TOP 29 (*Änderung der Satzung des Kreisjugendamts – Mitgliedschaft einer beratenden Institution im Kreisjugendhilfeausschuss*) zu vertagen und zunächst Vertreter der betroffenen Institution im Ausschuss anzuhören.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu; Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht, sodass entsprechend verfahren wird.

Weitere Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 02.06., 14.07. und 28.07.2014

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 02.06., 14.07. und 28.07.2014 damit genehmigt sind. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

1. **Nachfolge in der Leitung des Ordnungsamtes (Nachfolge H. Roggendorf)**

- Herr Hendrik **Roggendorf**, der bisherige Leiter des Ordnungsamtes, wird ab 01.12.2014 als Vertreter der Länder im Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe tätig sein.
- Damit verbunden ist seine Abordnung für die Dauer von drei Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere zwei Jahre.
- Der Kreistag hat in der soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung Frau Melanie **Olms** als Nachfolgerin bestimmt.

2. **Wiederbesetzung der stellvertretenden Leitung des Hauptamtes und der Referatsleitung Personalangelegenheiten**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.10.2014 Herrn Sebastian **Frick** zum Nachfolger von Herrn Lothar **Heinrich**, der zur Stadt Radolfzell gewechselt ist, gewählt.

3. **Verpachtung der Mensa im Berufsschulzentrum Radolfzell**

- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.10.2014 beschlossen, die Mensa im Berufsschulzentrum Radolfzell für die Laufzeit von 3 Jahren an die Firma FreshMade aus Eigeltingen zu verpachten.
- Start der Mensa: Schuljahresbeginn 2015/2016 in Betrieb (Sept. 2015).

4. **Beendigung/Verlagerung der Bäcker-Ausbildung beim BSZ Radolfzell - Information aus der Sitzung der Schulstrukturkommission am 16.10.2014**

- Im Bereich Bäcker sind die Schülerzahlen deutlich zurückgegangen:
- Schuljahr 2014/15 - 6 Bäckerinnen + 7 Bäckereifachverkäuferinnen im 1. Jahr
7 Bäckerinnen + 10 Bäckereifachverkäuferinnen im 2. Jahr
- Die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse (16 Schüler) wird unterschritten
- Neue gesetzliche Regelung im Schulgesetz: Der Bildungsgang der Berufsschule wird aufgehoben bei der Nichterreicherung der Mindestschülerzahl in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren. Deshalb wurden Gespräche mit Vertretern der Handwerkskammer und dem Regierungspräsidium Freiburg geführt
- Eine Investition in Höhe von rd. 300.000 € (nur für die Ausstattung der Räume) sind vor dem Hintergrund der genannten Entwicklungen nicht sinnvoll
- Nächster Standort für Beschulung der Bäcker + Bäckereifachverkäufer ist in Donaueschingen. Auch dort werden die Mindestschülerzahlen nicht erreicht, erst kürzlich größere Investitionen in Räumlichkeiten
- **Einschätzung des RP Freiburg: Mit diesen Schülerzahlen lässt sich auf Dauer nur ein Standort halten.**

Ergebnis der Beratungen in der Schulstrukturkommission:

- **Die Aufhebung der Ausschreibung über die Ausstattung wird zur Kenntnis genommen.**
- **Die Schulstrukturkommission befürwortet einstimmig, das förmliche Verfahren (KuSchu / KT) zur Aufhebung der Beschulung ab dem Schuljahr 2015/16 in die Wege zu leiten.**
- **Die formale Abwicklung wird mit RP Freiburg abgestimmt.**
- **Zur Beschulung der VAB / VAB-O Klassen etc. soll im Bereich Ernährung ein bisheriger Klassenraum als kleiner Bäckereifachraum ausgestattet werden.**

3. Kommunale Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz;

Vertretung des Kreistags in der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Kreisrat **Ostermaier** thematisiert die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum.

Es gibt immer weniger Ärzte und diese siedeln sich in aller Regel in den Städte an. Daher wird sich die ärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum deutlich verschärfen. In der Konferenz muss daher insbesondere das Thema, wie eine angemessene ärztliche Versorgung im ländlichen Raum – auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung – sichergestellt werden kann, eine zentrale Rolle spielen. Dieses Thema hat den gleichen Stellenwert wie die Bildung bei den Jugendlichen.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies; darüber könnte zu gegebener Zeit ein Bericht erstattet werden.

Kreisrat **Dr. Hahn** fordert die Beteiligung an der Verbundweiterbildung der Allgemeinärzte. Hier besteht ein großer Nachholbedarf.

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag benennt im Wege der Einigung auf Vorschlag der CDU Fraktion Kreisrat Andreas HOFFMANN als Vertreter in der Kommunalen Gesundheitskonferenz Landkreis Konstanz.

4. Unterbringung von Asylbewerbern;

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorbericht und führt in die Thematik ein.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Vorlage ist sehr gut und wird begrüßt. Landkreis und Verwaltung gehen das Thema richtig an. Im Fokus stehen aber nicht nur Asylbewerber, die oft 2 – 3 Jahre auf eine Entscheidung warten, sondern auch die so genannten „Geduldeten“, die sich noch viel länger in unserem Land aufhalten. Nicht vergessen werden dürfen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

In den Gemeinschaftsunterkünften erhalten die Asylbewerber Geldleistungen, nach dem Verlassen dieser Unterkünfte Leistungen nach Hartz IV, auch ohne dass das explizit rechtlich geregelt ist. Noch gibt es eine große Hilfsbereitschaft, aber man muss aufpassen, dass die Stimmung nicht „kippt“ und ins Gegenteil umschlägt. Man darf die einheimische Bevölkerung daher nicht überfordern.

Eine gute Integration ist auch für die Personen gefordert, die die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen haben. Alles in allem wird uns die Thematik noch viele Jahre beglei-

ten, aber bisher wurde die Aufgabe sehr gut gelöst.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)** schließt sich diesen Aussagen an und bedankt sich bei der Verwaltung für den guten Bericht und die gute Arbeit.

Kreisrat **Keck**

Allen Helfern gebührt Dank. Wichtig ist eine klare, offene und transparente Information der Bevölkerung, damit Missverständnisse vermieden und Vorbehalte ausgeräumt werden können. Dem Landratsamt wurde ein Angebot über mobile Wohnheime übermittelt.

Kreisrat **Engelhardt**

Der Verwaltung gebührt ein Lob, bisher wurde auf die Problematik gut reagiert. Wichtig ist vor allem auch eine Verstetigung der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Das muss koordiniert werden und dafür sollte auch ein Budget bereitgestellt werden.

Zu erwähnen ist auch das „Bleiberechtsnetzwerk“, das zum Ziel hat, die Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in ihren Regionen zu fördern, zu erhalten und zu verbessern. Dazu gibt es eine breite Palette an Fördermaßnahmen und Unterstützungsangeboten, für die auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds abgerufen werden können. Für das Netzwerk, deren Förderung um 6 Monate verlängert worden ist, gibt es bei den Verbänden eine feste Stelle.

Vorsitzender

Eine Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden ist unabdingbar, ein entsprechendes Gespräch wird stattfinden. Eine Koordination der Maßnahmen ist ebenfalls sehr wichtig, dazu wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen (Einrichtung einer Stabsstelle Asyl).

Kreisrätin **Sarikas**

Diese große Herausforderung bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Unter den Asylbewerbern befinden sich auch Akademiker, davon könnte man profitieren. In der Stadt Konstanz gibt es einen „runden Tisch“, die Hilfsbereitschaft ist sehr groß. Gut wäre es, wenn sich die maßgeblichen Politiker im Landkreis in diesen Kreisen sehen lassen würden.

Ganz wichtig sind regelmäßige Deutschkurse, insbesondere auch für Akademiker. Das Verstehen der Sprache ist die Grundlage für jede Integration.

Vorsitzender

Dies wird bestätigt. Im Übrigen wird erwartet, dass nach dem Asylkompromiss vom Bund alsbald entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden. Die wäre die Chance, der Beschäftigungsgesellschaft evtl. ein neues Betätigungsfeld zu erschließen. Diese Gesellschaft ist auch Thema bei TOP 13.

Kreisrätin **Czajor**

Wichtig ist, dass allen klar ist, dass es sich um ein Langzeitthema handelt. Insbesondere die ehrenamtlichen Helfer müssen auf Dauer entsprechend motiviert und gefördert werden. Überrascht hat der Verteilerschlüssel: Obwohl es insbesondere im Osten unseres Landes durch den Wegzug in den letzten Jahren viel Platz und deshalb auch viele leer stehende Wohnungen gibt, wird dies bisher nicht berücksichtigt.

Kreisrat **Baumert**

Alle sind in der Pflicht – vom Bund über die Länder und die Landkreise bis zu den Städten und Gemeinden. Daher ist eine Stabsstelle zur Koordination dringend notwendig. Bisher funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt, den Gemeinden und den Ehrenamtlichen sehr gut und das muss so bleiben, denn anders geht es nicht.

Kreisrat **Ostermaier**

Es gilt, die Herausforderung gemeinsam anzunehmen. Begonnenes muss fortgesetzt werden, die Städte und Gemeinden stehen dabei nicht im Abseits, sondern kümmern sich vor Ort um Unterkünfte.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Zur Nutzung von vorhandenem Wohnraum muss dringend das Baurecht geändert werden. Es kann nicht sein, dass durch unsinnige Vorschriften Wohnraum leer steht, obwohl der Bedarf immer dringender wird.

Vorsitzender

Eine Änderung ist bereits auf den Weg gebracht. So soll es künftig möglich sein, Flüchtlinge auch in Gewerbegebieten unterzubringen und auch die Anforderung an die Zahl der Stellplätze wird reduziert.

Kreisrat **Koch**

Im Vorfeld wurden der Verwaltung 8 Fragen übermittelt, die mit der Sitzungsvorlage jedoch nahezu beantwortet wurden. 3 Fragen sind noch offen – ist vorgesehen, Flüchtlinge auch in Turnhallen unterzubringen, stimmen entsprechende Gerüchte? Werden private Wachdienste eingesetzt? Bei einer Gemeinschaftsunterkunft wird eine Belegung von über 100 % ausgewiesen – wie kann das sein?

Vorsitzender

Es lässt sich nicht immer vermeiden, dass eine Unterkunft kurzzeitig überbelegt ist. Die Vorgabe, dass jedem Flüchtling 7,5 m² zur Verfügung stehen müssen, lässt sich nicht erfüllen. Es gibt Stadt- bzw. Landkreise, in denen nur 3,5 m² möglich sind. Not kennt kein Gebot.

Wachdienste werden nicht eingesetzt, der Landkreis setzt auf gute Betreuung unter Einbeziehung der Ehrenamtlichen.

Die Belegung von Turnhallen (konkret: Alte Halle beim BSZ Radolfzell) lässt sich nicht ausschließen, dies wäre immer noch besser als die Unterbringung in Zelten. Als Notfallmaßnahme bliebe ggf. die Beschlagnahmung leer stehenden Wohnraums nach dem Polizeigesetz.

Die Verwaltung wird weiter berichten, die neu einzurichtende Stabsstelle wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Bericht erstatten.

5. **Abschluss von Freihandelsabkommen (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft/TTIP u. a.)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und führt in die Thematik ein.

Er nimmt Bezug auf die Bürgermeisterstudienfahrt nach Brüssel und teilt mit, dass man sich dort von Fachleuten unterrichten ließ. Ein Vertreter der Kommission sagte zu, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht betroffen ist. Im Übrigen wird darüber auch im Bundestag und Bundesrat beraten, dort kann man seine Stimme ggf. geltend machen. Es wird empfohlen, sich dem Beschlussvorschlag der Kommunalen Spitzenverbände anzuschließen.

Kreisrat **Burchardt**

Die kommunale Selbstverwaltung hat Verfassungsrang, dies ist in Art. 28 Grundgesetz aufgeführt. Trotz allen Beteuerungen und positiven Darstellungen gibt es „Sorgenfalten“, daher sollte man sich dem Papier der Kommunalen Spitzenverbände anschließen. Die Fraktion der CDU wird deshalb dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrätin **Homburger**

Die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände ist grundsätzlich positiv zu bewerten, sie beschränkt sich auf die kommunale Ebene. Zwei Punkte sind daher kritisch zu sehen: Die Schiedsgerichte bieten Schutz vor willkürlichen Enteignungen im Falle eines Politikwechsels. Diese Klausel ist in 140 Abkommen so enthalten und hat sich bewährt. Das ist insbesondere für den Mittelstand wichtig, daher ist eine pauschale Ablehnung dieser Schiedsgerichte nicht sachgerecht.

Bei der Daseinsvorsorge lässt sich eine Liberalisierung auch nach dem Abkommen nicht erzwingen – hier geht es darum, faire Wettbewerbsregelungen für alle Beteiligten zu schaffen. Wettbewerb ist positiv und die Rahmenbedingungen müssen passen.

Die Fraktion der FDP wird sich aus den genannten Gründen (Ablehnung der Schiedsgerichte/Wettbewerb) der Stimme enthalten.

Kreisrat **Koch**

Die Ausführungen von Kreisrätin **Homburger** belegen, wie richtig und wichtig der Antrag von DIE LINKE ist. Die Befürchtungen sollen an zwei Beispielen belegt werden: In Deutschland ist die Förderung von Kunst und Kultur Staatsaufgabe. In den USA ist dies nicht so, dort ist es ein Geschäft. Wenn also ein Produzent bei uns z. B. einen Film produzieren oder sonstige kulturelle Veranstaltungen durchführen will und keine Förderung erhält, könnte dieser ein Wettbewerbsnachteil geltend machen. Er könnte also ein Schiedsgericht anrufen und den deutschen Staat verklagen.

Auch die Buchpreisbindung käme so auf den Prüfstand und würde kippen, was für viele kleinere Buchhändler das Aus bedeuten würde. Dagegen muss man sich wehren, es wird getrennte Abstimmung über den Antrag DIE LINKE und den Beschlussvorschlag der Verwaltung beantragt.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Langsam wird die ganze Dimension des Abkommens sichtbar – die Befassungskompetenz des Kreistags steht angesichts der möglichen Auswirkungen auf die kommunale Ebene außer Frage. Die Vertragsentwürfe sind bisher geheim, Rechte und Umweltstandards werden ausgehebelt bzw. abgesenkt. Das kann man aus Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nicht hinnehmen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist richtig, dieser muss unterstützt werden.

Vorsitzender

Die erwähnten geheimen Passagen sollen veröffentlicht werden – allerdings wohl nur in englischer Sprache. Offensichtlich legte vor allem Deutschland aus den bereits genannten Gründen großen Wert auf den Investorenschutz. Eine weitere Problematik besteht darin, dass der Begriff der „Daseinsvorsorge“ nur in sehr wenigen Ländern überhaupt bekannt ist. Daher wird es sehr schwer sein, sich gegen die große Mehrheit der anderen EU-Länder durchzusetzen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Über den Umweg des Abkommens dürfen keine in der Verfassung garantierten demokratischen Rechte ausgehebelt werden – die Beihilfeproblematik muss ebenfalls genau geprüft werden.

Kreisrat **Radojevic**

Auch die Städte Hannover und München haben sich gegen das Abkommen ausgesprochen. Der Investorenschutz ist für Länder ohne Rechtsstaatlichkeit gedacht – in diesen Fällen ist das auch okay. Die USA sind jedoch kein Staat in diesem Sinne, so dass man darüber geteilter Meinung sein kann.

Unabhängig davon: Die Vattenfall-Klage auf Schadensersatz gegen den Bund über 4,6

Mrd. € im Zusammenhang mit dem beschleunigten Atomausstieg zeigt, was in der Praxis passieren kann.

Dies gilt auch für das Thema „Fracking“: Auf Basis ähnlicher Konzern-Klagerechte im Handelsabkommen NAFTA zwischen den USA, Kanada und Mexiko gibt es bereits einen Präzedenzfall für Klagen gegen Fracking-Regulierungen. Dort verklagt der Konzern Lone Pine die Regierung Kanadas auf 250 Millionen US-Dollar Schadensersatz wegen einem Moratorium. Dies könnte nach diesem Abkommen auch in Europa passieren, daher wird TTIP abgelehnt.

Kreisrätin **Homburger**

Es wird immer wieder gefordert, dass die EU ihre bzw. unsere Standards nicht aufgeben darf. In den USA gibt es jedoch teilweise mehr und höhere Standards als in der EU, insofern geht das Ganze wohl in die andere Richtung. Außerdem: Wie bereits erwähnt, gibt es den Investorenschutz schon in 140 Abkommen – und dort geht es doch auch bzw. hat bisher zu keinen echten Problemen geführt. Daher ist nicht nachvollziehbar, warum dies plötzlich ein Riesenproblem sein soll, zumal es um den Schutz unserer Betriebe geht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen):

Der von den Vertretern der Partei DIE LINKE eingebrachte Resolutionsentwurf (ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage) wird abgelehnt.

Beschluss 2 (einstimmig, 6 Enthaltungen):

- 1) Der Kreistag begrüßt das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) und schließt sich diesem an. Der Kreistag lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, wenn dadurch Dienstleistungen der kommunalen Daseinsfürsorge betroffen werden.
- 2) Der Landrat wird vom Kreistag beauftragt, sich über den Landkreistag dafür einzusetzen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge von den Verhandlungen zum TTIP ausgenommen werden um zu verhindern, dass der Landkreis Konstanz dadurch in seiner kommunalen Organisationshoheit beeinträchtigt wird.
- 3) Der Landrat wird ferner beauftragt, sich über den Landkreistag bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern dafür einzusetzen, dass TTIP und TiSa dann abzulehnen sind, wenn die Forderungen des Positionspapiers der kommunalen Spitzenverbände (ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage) nicht erfüllt werden.

6. Einführung einer Maut für Pkw

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein.

Kreisrat **Radojevic**

Im Falle einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag würde man der Einführung einer Maut zustimmen – und das ist nicht wünschenswert. Bei den Bundesfernstraßen besteht in den Jahren 2011 – 2015 ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 26 Mrd. €. Dem gegenüber stehen Einnahmen von ca. 50 Mrd. €, davon allein ca. 8,4 Mrd. € über die Kfz-Steuer. Zudem hätte eine Pkw-Maut auch keine ökologische Lenkungsfunktion.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die geplanten Einnahmen viel zu hoch angesetzt sind, die Systemkosten liegen bei 25 %. So wird das Pendeln noch komplexer und in

Wahrheit wird nur „Geld gewechselt“ nach dem Motto: Rechte Tasche/linke Tasche. Das Ganze ist ein bürokratisches Monster.

Kreisrat **Burchardt**

Den Beschluss kann man sich im Grunde genommen sparen. Es ist immer noch zweifelhaft, ob das Ganze EU-konform ist und die Höhe der Einnahmen ist ebenfalls sehr fraglich. Die genaue Konzeption steht ebenfalls noch nicht fest, im Wesentlichen ist man auf Informationen aus der Presse angewiesen.

Daher könnte man sich auf den Schlusssatz beschränken, wonach der Grenzregion keine Nachteile entstehen dürfen. Dies haben die Oberbürgermeister und Bürgermeister schon länger bei den Abgeordneten hinterlegt. Insofern wird die Fraktion der CDU zustimmen.

Kreisrätin **Homburger**

Es war nicht beabsichtigt, eine Diskussion auszulösen – es geht lediglich um die vorsorgliche Wahrung der Interessen des Landkreises. Der Kreistag soll durch einen entsprechenden Beschluss den bereits genannten Initiativen der Oberbürgermeister und Bürgermeister Nachdruck verleihen. Es wird eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Beschlussziffern beantragt und man könnte sich wirklich auf Ziff. 3 beschränken. Der Kreistag sollte die Bundesregierung aber nicht nur bitten, sondern auffordern, die Nutzung auf Autobahnen zu beschränken und dafür zu sorgen, dass den Grenzregionen keine Nachteile entstehen.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Die Fraktion der GRÜNEN kann den Ziff. 1 und 2 zustimmen, nicht jedoch Ziff. 3. Das Ganze ist nicht EU-konform, weil ausländische Autofahrer diskriminiert werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Beschlussvorschlag orientiert sich am „St.-Florians-Prinzip“. So einfach darf man es sich nicht machen. Mehr Geld für die verkehrliche Infrastruktur ist gut, aber nicht über die jetzt geplante Maut. Daher kann Ziff. 3 auch nicht zugestimmt werden. Es handelt sich um ein bürokratisches Monster, das netto wenig Geld in die Kassen bringt. Viel effizienter wäre es, die bereits bestehende Lkw-Maut von 3,5 – 7,5 Tonnen auszuweiten. Das brächte Mehreinnahmen von 2,3 Mrd. €.

Kreisrat **Dr. Hahn** spricht sich für eine Vertagung aus. Kreisrat **Baumert** stimmt dem namens der Fraktion der SPD zu, zumal jeden Tag eine neue Meldung erfolgt und das Konzept noch nicht einmal vorgestellt worden ist.

Vorsitzender

Der Kreistag kann zwar nicht über die Einführung einer Maut abstimmen. Wichtig ist es aber, rechtzeitig die Stimme zu erheben und die eigenen Interessen zu wahren. Daher sollte der Kreistag heute einen entsprechenden Beschluss fassen.

Kreisrätin **Homburger**

Es ist richtig, die Interessen des Landkreises zu wahren, aber die Maut sollte abgelehnt werden. Wie bereits am 28.07.2014 beantragt und richtig protokolliert, sollte der Kreistag folgenden Beschluss fassen:

Der Kreistag des Landkreises Konstanz lehnt die bisher bekannten Pläne der Bundesregierung für die Einführung einer Pkw-Maut ab, da diese zu erheblichen Nachteilen für den Landkreis Konstanz führen wird. Der Landrat wird damit beauftragt, diesen Beschluss an die zuständigen Stellen zu senden.

Kreisrat **Benkler**

Die Einführung einer Maut ist abzulehnen. Sie ist nicht zeitgemäß, würde zu einer Verkehrsverlagerung und damit zu einer Benachteiligung des ländlichen Raums führen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig/Mehrheit der Ja-Stimmen, einige Enthaltungen):

Der Landkreis Konstanz begrüßt, dass durch eine Infrastrukturabgabe zusätzliche Finanzmittel für den Bundesstraßenbau generiert werden sollen.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen, gegen 3 Nein-Stimmen):

Der Landkreis Konstanz erwartet, dass diese Zweckbindung der Infrastrukturabgabe gesetzlich fixiert wird, damit sichergestellt wird, dass diese zusätzlichen Finanzmittel auch tatsächlich in den Bundesstraßenbau fließen.

Beschluss 3 (29 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

Der Landkreis Konstanz fordert die Bundesregierung auf, die Mauterhebung möglichst auf die Nutzung von Autobahnen zu beschränken, jedenfalls aber dafür zu sorgen, dass eine Benachteiligung der Grenzregion Landkreis Konstanz ausgeschlossen wird.

7. Vergabe der Unterhaltsreinigung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die soeben verteilte Tischvorlage. Danach muss die Vergabe für den Standort Stockach (Buchst. c) an die Fa. Götz vergeben werden, nachdem eine Überprüfung ergeben hat, dass diese Firma den Zuschlag erhalten muss.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Aufträge für die Unterhaltsreinigung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2017 werden wie folgt vergeben:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) Los 1 (Standort Konstanz) und Los 3 (Standort Singen)
Fa. toma Gebäudereinigungsgesellschaft, Stockach
(Auftragsvolumen / Jahr 362.305,27 €) | 905.763,18 € brutto |
| b) Los 2 (Standort Radolfzell)
Fa. Dussmann Service Deutschland GmbH, Freiburg
(Auftragsvolumen / Jahr 221.816,18 €) | 554.540,45 € brutto |
| c) Los 4 (Standort Stockach)
Firma Götz-Gebäudemanagement Süd GmbH & Co. KG,
Regensburg
(Auftragsvolumen / Jahr 115.269,45 €). | 297.779,41 € brutto |

Insgesamt werden damit für den Zeitraum von 01.01.2015 bis zum 31.07.2017 Dienstleistungen für die Unterhaltsreinigung in Höhe von 1.758.083,04 € vergeben.

Das jährliche Volumen beläuft sich auf 699.390,90 €.

In allen Aufträgen ist eine Verlängerungsoption für jeweils zweimal ein Jahr vorgesehen.

8. Kreishaushalt; Jahresabschluss 2013;

- a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**
- b) **Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die umfangreichen Anlagen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Eine Nachfrage von Kreisrat **Benkler** nach der Verschuldung/evtl. Kreditrisiken wegen Darlehen in CHF wird mit dessen Einverständnis im Nachgang zur Sitzung schriftlich beantwortet.

Beschluss (einstimmig):

- a) **Die Ausführungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen werden genehmigt.**
- b) **Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- c) **Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.**
- d) **Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt.**

9. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;

Jahresabschluss 2013

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag von 2.796,92 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
4. **Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Hinweis:

*Bei der Abstimmung über Ziff. 4 wurde die Sitzung von Kreisrat **Burchardt** geleitet. Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **Baumert, Brachat-Winder, Dr. Geiger, Jüppner, Kennerknecht, Ostermaier** und **Volk** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.*

10. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2013

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 229.922,90 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Der Bilanzverlust in Höhe von 101.440,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Bei Ziff. 5 nahmen die Kreisräte **Brennenstuhl, Engelhardt, Volz und Dr. Zoll** wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.

11. Bodensee Standort Marketing GmbH:

Jahresabschluss 2013

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 29.07.2014 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.007,12 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. Dem Gesellschafterausschuss wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Bei der Abstimmung über Ziff. 4 wurde die Sitzung von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** geleitet. Der **Vorsitzende** sowie die Herren Kreisräte **Burchardt, Ostermaier und Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung

über diesen Unterpunkt teil.

12. **Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;**

Jahresabschluss 2013

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

I. **Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

1. **Der Jahresabschluss 2013 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.003,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.**
4. **Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

II. **Der Fehlbetrag in Höhe von 37.003,70 € wird durch einen erhöhten Zuschuss in 2014 ausgeglichen.**

Hinweis:

*Bei der Abstimmung über Nr. I/Ziff. 4 nahmen die Damen und Herren Kreisräte **Brachat-Winder, Brennenstuhl, Hoffmann** und **Volz** wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.*

13. **Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;**

Weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Auflösung der Beschäftigungsgesellschaft/BG) mit Ablauf des 31.12.2014).

Die Damen und Herren Kreisräte erhielten von den Mitarbeitern der Gesellschaft ein anonymes Schreiben, in dem sich diese für die Fortführung der BG aussprechen.

Von diesem Schreiben distanziert sich der **Vorsitzende** ausdrücklich. Auf Nachfrage hat der Geschäftsführer mitgeteilt, dass ihm dieser Brief nicht bekannt ist und dass er diesen auch nicht geschrieben hat.

Der **Vorsitzende** betont, dass der im genannten Schreiben erhobene Vorwurf, dass Kreisrat **Hoffmann** als Mitglied des Aufsichtsrats aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit beim Caritasverband grundsätzlich befangen war bzw. ist, jeder Grundlage entbehrt.

Der **Vorsitzende** berichtet über Gespräche mit den Kammern (HK und IHK) über eine mögliche Kooperation zur Qualifizierung von Asylbewerbern, denn diese dürfen künftig nach dem Asylkompromiss schneller eine Arbeit aufnehmen. Insofern könnte es evtl. sinnvoll sein, die BG doch zu erhalten. Näheres wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben, der Bund ist gefordert, rasch entsprechende Programme aufzulegen.

Kreisrat **Hoffmann**

Danke für die Klarstellung. Es gibt im Landkreis ca. 3.200 Langzeitarbeitslose, diese Menschen dürfen nicht vergessen werden. Diese große Aufgabe muss mit oder ohne die BG bewältigt werden. Im Übrigen gab und gibt es kein Konkurrenzverhältnis zwischen der BG und dem Caritasverband.

Das Defizit der Gesellschaft wird vom Landkreis bis zu 120.000 € ausgeglichen. Dieses Defizit würde auf 200.000 € steigen und obwohl Teilbeträge über Einsparungen in anderen Bereichen an den Landkreis zurückfließen, entfällt aufgrund anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen das Hauptbetätigungsfeld für die BG. Zudem hat die BG keine entsprechende Zertifizierung, um an Förderprogrammen teilnehmen zu können. Da ein „Ruhelassen“ der GmbH nicht möglich ist, blieb den Aufsichtsrat nur der Beschluss, die BG aufzulösen. Dem haben sich der Sozial- und der Verwaltungs- und Finanzausschuss angeschlossen. Ein Ruhen der BG wäre sicher die bessere Lösung gewesen, aber das ist – wie erwähnt – aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Bei allem darf man aber – wie erwähnt – die Langzeitarbeitslosen nicht vergessen.

Vorsitzender

Originär zuständig für den genannten Personenkreis ist das Jobcenter. Der Landkreis wird begleitend und unterstützend tätig.

Kreisrat **Ostermaier**

Die in der Vorlage dargestellte Situation trifft zu. Allerdings kann man daraus auch andere Schlussfolgerungen ziehen, es wäre gut, das „Gefäß BG“ evtl. auch anders zu nutzen. Daher wird namens der Fraktion der FW der Antrag gestellt, den Beschluss über die Auflösung zu vertagen und die Gesellschaft bis zur Klärung möglicher neuer Betätigungsfelder fortzuführen.

Vorsitzender

Der Geschäftsführer, Herr **Wieland**, beendet seine Tätigkeit Ende 2014, sodass auf jeden Fall ein neuer Geschäftsführer benötigt wird.

Kreisrat **Volz**

Der Vorschlag von Kreisrat **Ostermaier** ist kritisch zu sehen – macht man sich im Falle einer Fortführung der BG nicht der Insolvenzverschleppung schuldig? Und an welchen Förderprogrammen könnte die BG konkret teilnehmen? Im Übrigen wird die Erklärung des **Vorsitzenden** bezüglich der Rolle von Kreisrat **Hoffmann** vollumfänglich unterstützt und begrüßt.

Vorsitzender

Da der Landkreis die Defizite der BG ausgeglichen hat und auch künftig ausgleichen wird, gibt es keine Insolvenzverschleppung.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es wird vorgeschlagen, die Lage zu sondieren und für die Übergangszeit einen Geschäftsführer auf 400 €-Basis anzustellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

1. Die Entscheidung über die von den Vorberatungsgremien einstimmig empfohlene Auflösung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz zum 01.01.2015 wird bis auf Weiteres vertagt.
2. Grund hierfür ist, dass Asylbewerber nach dem erzielten Asylkompromiss

zwischen dem Bund und den Ländern künftig viel früher als bisher eine Arbeit aufnehmen dürfen. Dafür sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, sodass sich dadurch evtl. ein neuer Geschäftszweck für die Gesellschaft ergeben könnte.

3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und dabei insbesondere (von EU/Bund oder Land) geförderte Maßnahmen in diesem Bereich zeitnah zu prüfen und die zuständigen Gremien darüber zu unterrichten.
4. Unabhängig davon sind parallel dazu die Möglichkeiten einer Beteiligung von Dritten an der Gesellschaft im Zusammenhang mit den erwarteten Qualifizierungsmaßnahmen (Handwerkskammer/IHK usw.) zu klären. Über das Ergebnis sind die zuständigen Gremien ebenfalls zu unterrichten.

Hinweis:

*Nach der Abstimmung verlassen Kreisrätin **Netzhammer** und Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** die Sitzung um 18:00 Uhr.*

14. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH:

- a) Jahresabschluss 2013
- b) Fortführung der Finanzierung
- c) Veräußerung von Geschäftsanteilen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- a) Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 27.06.2014 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages gefassten Einzelbeschlüsse:
 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird genehmigt.
 2. Der Jahresüberschuss von 47.238,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
- b) Einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 75.000 € befristet von 2015 bis 2019 an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig über einen sich evtl. zukünftig ergebenden veränderten Zuschussbedarf zu berichten.
- c) Der Kreistag stimmt der Veräußerung von Geschäftsanteilen an die Thüga Energie GmbH (Anteile von 700 €) und an die Sparkasse Engen-Gottmadingen (Anteile von 300 €) zu.

15. Internationale Bodensee Tourismus GmbH:

Jahresabschluss 2013

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Es werden Aussagen zum „Sanften Tourismus“ vermisst. Welche Ziele werden in diesem Sinne verfolgt und wie sollen diese umgesetzt werden?

Vorsitzender

Die IBT GmbH in der früheren Form gibt es nicht mehr – mit der Gründung der DBT, an der auch zwei Gemeinden aus dem Landkreis beteiligt sind, wurde die Aufgabenvielfalt der IBT GmbH deutlich reduziert. Der Landkreis fördert den Tourismus mit 200.000 €, damit werden Ideen und Konzepte der Tourismusorganisationen im Landkreis bezuschusst. Zu gegebener Zeit wird ein entsprechender Bericht erstattet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 23.06.2014 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 38.412,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

16. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH:

Jahresabschluss 2013

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Kreisrätin **Czajor**

Welche zusätzlichen Abfälle werden im Werk gelagert oder zwischengelagert?

Vorsitzender

Zwischengelagert werden Papier und Glas. Biomüll Dritter ist willkommen, weil das Werk dadurch besser ausgelastet werden kann. Jede zusätzliche Tonne verbessert die Wirtschaftlichkeit.

Kreisrätin **Czajor**

Die Filteranlage erfüllt ganz offensichtlich nicht ihren Zweck – von Montag Abend – Donnerstag letzter Woche emittierte das Werk einen sehr starken Gestank, der bis zum EKZ bemerkbar war. Hier muss dringend etwas geschehen.

Vorsitzender

Der Biofilter wurde in den letzten Jahren offensichtlich nicht ordnungsgemäß gewartet. Dies wurde erkannt und nach einer Ausschreibung erfolgt der Austausch.

Kreisrätin **Czajor**

Dieser Vorgang ist empörend – bei anderen Betrieben erlässt das Landratsamt entsprechende Auflagen, aber beim eigenen Werk spielt das wohl keine Rolle. Außerdem wurde darüber nie informiert, das Ganze ist eine Zumutung für die Stadt Singen und deren Bewohner.

Vorsitzender

Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium, nicht das Landratsamt. Insofern wird der Vorwurf der Ungleichbehandlung zurückgewiesen. Das Filtersubstrat wird ausgetauscht, dann ist das Problem gelöst.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die vom Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung am 04.07.2014 unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zu den folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.026.630,00 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.607.963,53 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.607.963,53 € wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung (Landrat) wird damit beauftragt, beim Mitgeschafter darauf hinzuwirken, dass ein Wechsel bei der mit der Prüfung des Jahresabschlusses betrauten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt (nicht mehr PwC).
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Hinweise:

- Bei der Abstimmung über Ziff. 5 wurde die Sitzung von Kreisrat **Burchardt** geleitet. Der **Vorsitzende** und die Kreisräte **Häusler** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Unterpunkt teil.
- Die Kreisräte **Dr. Both** und **Volk** verlassen die Sitzung um 18:15 Uhr.

17. Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.:

- a) Jahresabschluss 2013
- b) Verlängerung des Kassenkredits

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kultur- und Schulausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Bei der Beratung und Beschlussfassung besteht bei Kreisrat **Stolz** Befangenheit in dessen Eigenschaft als Vereinsvorsitzendem.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Der Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Zu b)

Der Regionalen Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. wird die Verlängerung des bis 31.12.2014 befristeten Kassenkredits in Höhe von max. 200.000 € zu den

bekannten Konditionen bewilligt (siehe Sachverhalt). Die Gewährung ist befristet bis zum 31.12.2015.

Hinweis:

*Kreisrat **Stolz** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

18. Beteiligungsbericht 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Beteiligungsberichte sollen künftig zeitnäher vorgelegt werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

19. Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz;

- 1. Jahresbericht 2014 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG**
- 2. Umwandlung Anrufsammeltaxi-Verkehre in Linienverkehre mit Taxi**
- 3. Umwandlung Anrufsammeltaxi-Verkehre in Linienverkehre mit Bus**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Technischen und Umweltausschusses.

Kreisrat Dr. Hahn

Maßstab ist der vom Kreistag verabschiedete Nahverkehrsplan. Mit der Annahme des Angebots der Südbadenbus GmbH (SBG) wurde auf eine Ausschreibung und damit auch auf die Erreichung der im Plan vorgegebenen Standards verzichtet. Basis für eine Ausschreibung der Verkehrsleistungen für die Zeit nach 2019 ist der Nahverkehrsplan und die darin aufgeführten Standards.

Die Entwicklungen bei den bereits überplanten Linien (u. a. Höri-Linien und Radolfzell – Steißlingen) müssen genau beobachtet werden, damit ggf. rasch auf allfällige Änderungen reagiert werden kann.

Kreisrat Dr. Zoll

Die Umstellung auf der Reichenau-Linie im Dez. 2013 war recht mühsam, aber dank der Unterstützung durch die Verwaltung ist das jetzt besser. Beim Angebot der SBG wird gemäß Sitzungsvorlage für 2015 mit einer Nutzung von 40 % kalkuliert, ab 2016 mit 35 %. Ab welcher Quote erfolgt eine Umwandlung in einen regulären Busverkehr?

Kreisrat Kennerknecht

Der Aussage von Kreisrat **Dr. Hahn** wird widersprochen. Mit der Annahme des Angebots der SBG wurde ein besseres Angebot erzielt, als wenn eine Ausschreibung stattgefunden hätte. Die Vorgaben im Nahverkehrsplan stellen ein Optimum dar, das aber auch bezahlbar bleiben muss.

Wichtig ist vor allem Ziff. 4 des Beschlussvorschlags, die in der Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss eingebracht worden ist. Die Verwaltung wird darin beauftragt, eine pragmatische Lösung mit der SBG zu erarbeiten für den Fall, dass mehr Fahrgäste beim AST und in LTs (Linientaxis) mitfahren wollen, als Plätze vorhanden sind. Im Übrigen stellt das AST ein sehr gutes Angebot in Schwachlastzeiten dar.

Herr Bendl

Mit der SBG wurde im Sinne der Ziff. 4 verhandelt, hier gibt es Lösungen. Für die Um-

wandlung in einen regulären Busverkehr gibt es keine feste Quote, das kommt auf den jeweiligen Einzelfall an. Der Rückgang der Quote von 2015 auf 2016 im Angebot der SBG bezieht sich auf den gesamten Linienverkehr, sie stellt den Durchschnittswert von starken und weniger starken Linien dar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Jahresbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage 2 gelb dargestellten AST-Verkehre der Linien 7351, 7368 (Wochenende) und 7374 werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 in Linientaxis (LT) umgewandelt. Die Südbadenbus GmbH (SBG) erhält zum Ausgleich der Kosten für die Differenz zwischen der in der Kalkulation berücksichtigten Nutzungsquote (40 % in 2015 bzw. 35 % ab 2016) zur Fahrten-Quote als LT (100 %) einen Betrag i. H. v. 40.361 € in 2015 sowie i. H. v. 45.765 € ab 2016.
3. Der in der Anlage 2 grün dargestellte AST-Verkehr der Linie 7368 von Montag – Freitag ab 21:19 Uhr ab Radolfzell wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 in einen Linienverkehr mit Bus umgewandelt. Die SBG erhält zum Ausgleich der Kosten für die Differenz zwischen der in der Kalkulation berücksichtigten Nutzungsquote (40 % in 2015 bzw. 35 % ab 2016) für ein AST zum Angebot als Linienverkehr mit Bus einen Betrag i. H. v. 45.153 € in 2015 sowie i. H. v. 47.452 € ab 2016.

20. **Bahnstationsmodernisierungsprogramm für die "seehas-Strecke" Konstanz - Engen;**

Antrag auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** überträgt die Leitung der Sitzung an den 1. Stellvertreter (Kreisrat **Burchardt**) und verlässt den Sitzungssaal.

Der **Vorsitzende** (Kreisrat **Burchardt**) erklärt eingangs, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird.

Kreisrätin Happle-Lung

Kreisrat **Kennerknecht** gebührt ein großer Dank für die Ausarbeitung. Die Sache ist ein Skandal, weil „Stuttgart 21“ viel mehr Geld kostet, als geplant und diese Mittel fehlen dem Nahverkehr im ganzen Land. Insofern erfolgt eine Zustimmung mit der „Faust in der Tasche“.

Kreisrat **Stolz** verlässt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Kreisrat Kennerknecht

Ein Zusammenhang zwischen der schleppenden Umsetzung und „Stuttgart 21“ ist zwar nicht belegbar, aber möglich. Im Grunde genommen handelt es sich um eine alleinige Aufgabe der DB-AG, aber wenn diese nichts unternimmt, muss man notgedrungen selber etwas tun. Der DB-AG geht es in erster Linie um Gewinnmaximierung, man wird regelrecht „vorgeführt“. Insofern erfolgt die Zustimmung mit „beiden Fäusten in der Tasche“.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an den Kosten der Modernisierung der seehas-Haltepunkte Konstanz-Petershausen, Konstanz-Wollmatingen, Reichenau, Allensbach-Hegne, Allensbach, Radolfzell-Markelfingen, Radolfzell-Böhringen, Mühlhausen-Ehingen, Engen-Welschingen und Engen.
2. Den seehas-Kommunen im Landkreis Konstanz gem. Ziff. 1 wird im Rahmen des Bahnstationsmodernisierungsprogramms des Landes Baden-Württemberg ein Investitionszuschuss i. H. v. 40 % der nicht durch das Land Baden-Württemberg geförderten Kosten gewährt.
3. Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung beträgt der Investitionszuschuss rund 2,6 Mio. €, der sich wie folgt auf die Jahre 2015 – 2018 verteilt:

2015:	300.000 €
2016:	400.000 €
2017:	1.400.000 €
2018:	500.000 €.
4. Die entsprechenden Mittel werden in den jeweiligen Haushalten veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über die Kreisumlage.

21. Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen:

Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des Landkreises Konstanz für die Jahre 2016 - 2018

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die Verdichtung des Angebots zwischen St. Gallen und Konstanz ist sehr begrüßenswert. Es ist immer wieder erstaunlich, wieviel Geld die Schweizer in die Hand nehmen, um den öffentlichen Verkehr zu verbessern.

Ziff. 1 Buchst. b) des Beschlussvorschlags kann so nicht beschlossen werden (höherer Anteil der Stadt Konstanz), hier sollten sich Stadt und Landkreis je zur Hälfte beteiligen. Nicht nur die Stadt Konstanz, auch der Landkreis sollte der Schweiz signalisieren, dass ihm die neuen Verbindungen etwas wert sind. Es wird daher beantragt, dass sich Landkreis und Stadt mit jeweils 50 % an den Kosten beteiligen.

Außerdem muss Ziff. 2 (Beschränkung der Kostenübernahme auf die geplanten Taktergänzungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) und den geplanten 2-h-Takt der Regionalexpress-Verbindungen Konstanz – St. Gallen) gestrichen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte man sich weitere Optionen offenhalten.

Kreisrat **Kennerknecht**

Der Technische und Umweltausschuss hat sich positioniert – die etwas höhere Zahlung der Stadt Konstanz ist gerechtfertigt. Insofern ist der Beschlussvorschlag okay. Wichtig ist auch Ziff. 3 des Beschlussvorschlags, wonach Landkreis und Stadt Konstanz mit dem Land als originärem Aufgabenträger über eine Kostenübernahme verhandeln sollen.

Vorsitzender

Die vorgeschlagene Kostenteilung wurde im Gemeinderat der Stadt Konstanz abgelehnt. Die neuen Verbindungen von St. Gallen kommen dem gesamten Landkreis zugute, nicht nur der Stadt Konstanz. Insofern sollte eine hälftige Aufteilung erfolgen.

Kreisrätin **Brigitte Leibold**

Die Stadt Konstanz zahlt über die Kreisumlage den höchsten Anteil – auch aus diesem

Aspekt wäre eine hälftige Kostenteilung gerechtfertigt.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Verbindung aus St. Gallen wird an die Züge der Schwarzwaldbahn angebunden. Außerdem erfolgt in Singen eine Anbindung an die Gäubahn. Insofern wäre eine gleiche Aufteilung in Ordnung.

Der **Vorsitzende** (Landrat F. **Hämmerle**) kehrt in den Sitzungssaal zurück. Er plädiert für den Beschlussvorschlag, zumal es sich um einen sehr geringen Betrag handelt und mit der genannten Summe eine Gleichbehandlung mit dem Raum Singen/Hegau gewährleistet ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 analog zur Förderung der Zugverbindungen von Singen nach Schaffhausen mit max. 71.500 € pro Jahr an den beiden Zugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich und Konstanz – St. Gallen. Die Beteiligung gliedert sich wie folgt:

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 mit 5 % (= 22.000 €) pro Jahr an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur (– Zürich). Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt (hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 10 % der Gesamtkosten zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis).

Beschluss 2 (19 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 mit 7 % (49.500 €) pro Jahr an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz einen Anteil von 13 % (= 91.500 €) übernimmt (Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 20 % der Gesamtkosten zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis im Verhältnis 65 % durch die Stadt und 35 % durch den Landkreis).

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Die Kostenübernahme beschränkt sich auf die geplanten Taktergänzungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) sowie den geplanten 2-h-Takt der Regionalexpress-Verbindungen Konstanz – St. Gallen (Beschluss 1 und 2). Weitere Kurse werden nicht bezuschusst.

Beschluss 4 (einstimmig, 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird damit beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Konstanz eine Finanzierung des grenzüberschreitenden Verkehrs nach Ziff. 1 und 2 dieser Vorlage durch das Land Baden-Württemberg als zuständigem Aufgabenträger beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu beantragen. Zur weiteren Begründung ist auf die hervorragenden landes- und regional bedeutsamen Wirkungen der grenzüberschreitenden Schienenverkehrsprojekte hinzuweisen.

22. Finanzbericht EVU seehäsle für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 30.06.2014)

Der **Vorsitzende** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Burchardt** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**23. Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 30.06.2014)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

24. Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden;

Anpassung der Delegationsvereinbarungen

Kreisrat **Beyer-Köhler** teilt mit, dass die Stadt Konstanz die Verwertung des gesamten Sperrmülls auf den Landkreis übertragen soll – damit gehen ihr pro Jahr ca. 60.000 € verloren. Dies ist nicht sachgerecht bzw. zukunftsweisend, daher wird beantragt, Ziff. 4 des Beschlussvorschlags auszuklammern.

Vorsitzender

Es handelt sich um die Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe. Unabhängig davon wird versucht, eine Lösung zu finden, die Schaden von den Beteiligten abwendet. In diesem Zusammenhang ist auch eine Abstimmung der ABK GmbH erforderlich, um im „Bestpreisfenster“ zu bleiben.

Kreisrat Burchardt

Die derzeit geltenden Verträge müssen erfüllt werden – dies ist auf jeden Fall sicherzustellen. Eine entsprechende Zusage der Verwaltung des Landkreises ist unabdingbar. Der Zusatz (Ziff. 4 des Beschlussvorschlags) wurde im Technischen und Umweltausschuss hinzugefügt, insofern fehlt die Basis für eine Entscheidung.

Kreisrat Kennerknecht

Über diese Frage wurde im Technischen und Umweltausschuss ausführlich beraten. Die Neuregelung soll für künftige Fälle gelten, insofern ist eine Einhaltung der bestehenden Verträge möglich. Dies wurde auch in der Sitzung des Ausschusses festgestellt. Allerdings gibt es im Gesetz eine klare Regelung, dass das für die Zeit ab Juni 2016 geändert werden muss, denn zuständig für die Verwertung des Sperrmülls ist ausschließlich der Landkreis.

Kreisrat **Keck** verlässt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Vorsitzender

Die Vertragserfüllung der noch laufenden Verträge wird zugesagt; neue Verträge für die Zeit ab 01.06.2016 dürfen jedoch aufgrund der Rechtslage nicht mehr abgeschlossen werden.

Kreisrat **Ruf** verlässt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit den 17 Städten und Gemeinden (Aach, Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Gaienhofen, Hohenfels, Moos, Mühlhausen-Ehingen, Mühlingen, Öhningen, Orsingen-Nenzingen, Radolfzell, Reichenau, Steißlingen, Stockach, Tengen, Volkertshausen) zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz nach dem überarbeiteten Entwurf (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Übergabestellen in Anlage 1 zur Delegationsvereinbarung nach der Ausschreibung der Verwertungsleistungen in 2016 zu ergänzen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung bevollmächtigt, die Anlagen 1 und 2 der Delegationsvereinbarung bei künftigen Änderungen/Anpassungen der Übergabestellen/Systembeschreibungen/Wertstoffhöfe/Sammelstellen innerhalb des Landkreises Konstanz nach vorheriger Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden entsprechend anzupassen. Änderungen sind den zuständigen Gremien zeitnah bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, bei der nächsten Fortschreibung der Abfallsatzung den Absatz über die Verwertung des Sperrmülls neu zu fassen und die Zuständigkeit hierfür gem. den gesetzlichen Bestimmungen dem Landkreis zuzuordnen.
5. Die Einhaltung bestehender Verträge über die Verwertung des Sperrmülls (Ablauf: 31.05.2016) zwischen Dritten ist möglich. Ein Abschluss von Neuverträgen für die Zeit ab dem 01.06.2016, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, erfolgt nicht. Im Übrigen ist der Sachverhalt mit der ABK GmbH zu klären.

25. **Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Betriebsausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

26. **Abschlussbericht zur Bestandsanalyse „Energetische Nutzungspotenziale von holziger Biomasse und biogenen Reststoffen im Landkreis Konstanz“**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Empfehlungsbeschluss des Technischen und Umweltausschusses.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Namens der Fraktion der GRÜNEN wird beantragt, das in der Sitzungsvorlage genann-

te Gutachten in Auftrag zu geben.

Kreisrat **Kennerknecht**

In der Vorberatung hat es sich gezeigt, dass in der Theorie viel möglich ist, aber es fehlt der Praxisbezug. Insofern würde auch ein weiteres Gutachten zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Zunächst geht es darum, mit potenziellen Interessenten über die Machbarkeit und Umsetzung einer Nutzung von schwach holzigem Material zu reden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Sofern der letzte Satz des Beschlussvorschlags gestrichen wird („*von einer weiteren Studie durch die Bodensee-Stiftung wird abgesehen*“), wäre eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag möglich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage der Bestandsanalyse der Bodensee-Stiftung potenzielle Interessenten zur Machbarkeit und Umsetzung bei der Nutzung von schwach holzigem Material zu befragen.

27. Bürgerfragestunde

Herr Herbert **Müller** meldet sich zu Wort. Er nimmt Bezug auf sein Anliegen und teilt mit, dass er heute Morgen ein entsprechendes Fax an das Landratsamt gesandt hat. Namen Betroffener kann er nur andeuten bzw. mit den jeweiligen Anfangsbuchstaben benennen. Auf seinen Wunsch nach einer einvernehmlichen Klärung vom 24.05.2014 wurde bisher nicht eingegangen, der zuständige Ansprechpartner im Landratsamt hat den Kontakt verweigert. Zwischenzeitlich hat er Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen.

Herr Werner **Bürklin** teilt mit, dass er in seiner Angelegenheit eine Petition an den Landtag geschickt hat. Diese wurde zwischenzeitlich verworfen bzw. hat nicht zum Erfolg geführt. Für jede Fraktion hat er eine Ausfertigung dabei.

Der **Vorsitzende** ist auf Nachfrage damit einverstanden, dass diese Ausfertigungen verteilt werden. Dies erfolgt durch Mitarbeiter der Verwaltung.

Hinweis:

Die Bürgerfragestunde wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bereits nach TOP 6 (Einführung einer Maut für Pkw) aufgerufen.

28. Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.

29. Änderung der Satzung über das Kreisjugendamt;

Mitgliedschaft einer beratenden Institution im Kreisjugendhilfeausschuss

Die Entscheidung über den TOP wurde zu Beginn der Sitzung auf Antrag von Kreisrat **Baumert** vertagt. Im Fachausschuss erfolgt eine weitere Vorberatung.

30. Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“;

Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch“

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich ab 01.01.2015 weiter am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit - Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch“.

31. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen;

Übernahme der Ko-Finanzierung für ein ESF-Projekt des Trägerverbundes Diakonisches Werk, AWO, Caritasverband Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz übernimmt die Ko-Finanzierung des ESF-Projektes ELA für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 auf der Basis des Trägerantrages vom 29. 08.2014.
2. Die erforderlichen Mittel von jeweils max. 103.707 € pro Jahr werden zur Verfügung gestellt.
3. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Einsparung von Personal- und Sachkosten für 1,5 Sozialarbeiter und entsprechende Minderausgaben im Budget 3.

Hinweis:

Die Kreisräte **Engelhardt, Hoffmann und Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

32. Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses.

Eine Überprüfung der Beschlussfähigkeit auf Antrag von Kreisrat Johannes **Moser** u. a. ergibt, dass diese aufgrund div. Befangenheiten nicht besteht. Eine Beratung und

Beschlussfassung ist somit nicht möglich.

33. Babyforum - Zuschuss für die Implementierung eines Risikofragebogens;

Verlängerungsantrag für weitere drei Jahre

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 erhält das „Babyforum im Landkreis Konstanz e. V.“ zur weiteren Durchführung präventiver Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie einen jährlichen Zuschuss in Höhe von

15.400 €	für 2015
23.400 €	für 2016
23.400 €	für 2017.

Hinweis:

Kreisrat Dr. Hahn nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

34. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

34.1 Haushalt 2014;

Budgetbericht zum 30.09.2014

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.09.2014 zur Kenntnis.

34.2 LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raumes, ELER); Förderzeitraum 2015 bis 2020;

Regionales Entwicklungskonzept (REK) LEADER Bodensee

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Konzeption zur Kenntnis.

34.3 Landeswettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ (Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE);

Regionales Entwicklungskonzept (REK) RegioWIN „EffizienzRegion 5.0“

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Konzeption zur Kenntnis.

34.4 Korruptionsprävention - Neue Regelungen für kommunale Mandatsträger

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Neuregelung zur Kenntnis (Tischvorlage).

34.5 Flugverkehrsbelastung;

Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich/Beauftragung eines Gutachtens/Stellungnahme des Landkreises im Rahmen der Anhörung

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein.

Zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Verfahren der Vernehmlassung – aber auch zur Vorbereitung einer späteren Argumentation gegen die bundesdeutschen Stellen, welche über den schweizerischen Antrag auf DVO-Änderung zu entscheiden haben – haben sich die betroffenen Landkreise und das Land Baden-Württemberg entschlossen, einen externen Gutachter zu beauftragen.

Gegenstand des Gutachtens wird insbesondere die Klärung der Frage sein, ob ein „entflochtenes“ Ostanflugkonzept wirklich die Zusammenführung sämtlicher Anflüge über Deutschland erfordert. Dafür sollen auch alternative An- und Abflugverfahren innerhalb der Schweiz geprüft und dargestellt werden. Das Gutachten wird rd. 100.000 € kosten. Die Kosten sollen von den drei Landkreisen und dem Land zu gleichen Teilen getragen werden.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landkreises ist für den 22.12.2014 (letzte Sitzung des Kreistags im laufenden Jahr) vorgesehen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage (Tischvorlage) zur Kenntnis.

34.6 Elektronischer Sitzungsdienst;

Nutzung der Software "Mandatos"

Der **Vorsitzende** verweist auf das verteilte Informationsblatt. Wortmeldungen erfolgen nicht.

34.7 Sitzungstermin des Kreistags im Dezember 2014

Auf Nachfrage von Kreisrat **Müller-Fehrenbach** bestätigt der **Vorsitzende**, dass die letzte Sitzung des Kreistags am 22.12.2014 stattfinden wird. Zum „Weihnachtsessen“ sind neben den aktiven Kreisräten auch die ehemaligen Kreisräte eingeladen, die dem Kreistag seit der Wahl am 25.05.2014 nicht mehr angehören.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (TOP 20 und 21)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Dr. Christiane Kreitmeier

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth